

Anlage 2 zur Schriftdolmetscher Registerordnung

Erläuterungen zur Anerkennung von Referenzen

gültig ab 08.02.2021

Gemäß § 4 (2) 2., Registerordnung vom 27.06.2020: ist „eine Referenz von mindestens drei verschiedenen Auftraggebern“ vorzulegen.

Eine Referenz bei Freiberuflern ist ein vergleichbares Dokument zu einem Arbeitszeugnis bei Angestellten ist. Es hat den Zweck, die Fähigkeiten des Bewerbers darzustellen.

Für Schriftdolmetscher*innen in Festanstellung sowie für Schriftdolmetscher*innen, die ausschließlich für Vermittlungsagenturen online schreiben und keinen Kontakt mehr zum Endkunden haben, kann die Vermittlungsagentur als Referenzgeber gelten. Auch hier gilt als Referenz ein vergleichbares Dokument zu einem Arbeitszeugnis bei Angestellten.

Def. Referenz (laut Duden)

1. von einer Vertrauensperson gegebene [lobende] Beurteilung, Empfehlung
"die Bewerberin hat gute Referenzen aufzuweisen"
2. Person oder Stelle, auf die verwiesen wird, weil sie [lobende] Auskunft über jemanden geben kann
"darf ich Sie als Referenz angeben?"

Aufbau/Inhalte: (aus: Karriere Bibel)

- Briefkopf des Fürsprechers (Vorname, Nachname sowie Name und Unternehmen oder Organisation)
- Direkte Telefonnummer (für etwaige Rückfragen kommt häufig vor!), bei hörbeeinträchtigten Personen eher Email-Adresse
- Datum
- Betreff (Referenzschreiben für... – hier taucht der Bewerber namentlich auf)
- Kurze Selbstvorstellung (Wer ist der Gutachter: ehemaliger Chef?)
- Zeitraum in dem man zusammengearbeitet hat
- Unterschrift

